Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 653**

18. Wahlperiode **6.10.2026**

Antrag

des Abg. Andreas Sturm u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Fünf Jahre Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg – Wirkung in Stadt und Land

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Ziele und messbaren Erfolgskriterien der Arbeit des Zentrums für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg (ZfKT) seit seiner Gründung im Jahr 2021 zugrunde liegen einschließlich des Umfangs ihrer Erreichung bis zum 31. Dezember 2025;

2. welche Mittel dem ZfKT in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils zur Verfügung standen einschließlich der tatsächlich verausgabten Mittel, der Aufschlüsselung nach Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben, Förderprogrammen und Sondervorhaben sowie etwaiger Ausgabereste;

3. wie sich die personelle Ausstattung des ZfKT seit seiner Gründung entwickelt hat und wie sich die bestehenden Stellen auf Vollzeitäquivalente, befristete Beschäftigungsverhältnisse, unbesetzte Stellen und Abordnungen verteilen;

4. welche administrativen Leistungen das Landesmuseum Württemberg für das ZfKT seit 2021 erbracht hat;

5. wie sich die seit 2021 beim ZfKT eingegangenen Förderanträge und geförderten Vorhaben sowie die durch Beratungs-, Qualifizierungs-, Austausch- und Vernetzungsangebote erreichten Einrichtungen und Kulturakteure zahlenmäßig darstellen;

6. wie sich die seit 2021 geförderten Vorhaben, beratenen Einrichtungen und erreichten Teilnehmer regional auf die vier Regierungsbezirke, Stadt- und Landkreise sowie Verdichtungsräume und ländliche Räume verteilen;

7. wie sich die geförderten und beratenen Einrichtungen hinsichtlich Trägerschaft, sowie haupt- und ehrenamtlicher Struktur zusammensetzen;

Eingegangen: 6.10.2026 / Ausgegeben: 11.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. welche internen und externen Evaluationen sowie sonstigen Wirkungsmessungen seit 2021 durchgeführt wurden und zu welchen Ergebnissen diese hinsichtlich der nachhaltigen Wirkung der geförderten Veränderungsprozesse gekommen sind;

9. welche belastbaren Erkenntnisse darüber vorliegen, in welchem Umfang die durch das ZfKT geförderten Maßnahmen neue beziehungsweise bislang unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen als Publikum, Mitwirkende oder Kooperationspartner erreichen, insbesondere Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Menschen in ländlichen Räumen sowie Menschen mit geringen finanziellen Zugangsmöglichkeiten;

10. welche konkreten Veränderungen bei den geförderten Einrichtungen über den jeweiligen Förderzeitraum hinaus nachweisbar sind und in welchem Umfang die durch das ZfKT angestoßenen Veränderungsprozesse dauerhaft in den Einrichtungen verankert werden konnten;

11. wie sie die Aufgaben und Angebote des ZfKT gegenüber anderen landesgeförderten Beratungs-, Förder- und Qualifizierungsstrukturen abgrenzt;

12. in welchem Umfang die Angebote des ZfKT von Kommunen sowie von kommunal oder ehrenamtlich getragenen Kultureinrichtungen in Anspruch genommen werden;

13. welche Schlussfolgerungen sie aus den bisherigen Erfahrungen und Evaluationsergebnissen für die künftige Ausrichtung, Schwerpunktsetzung und Ressourcenausstattung des ZfKT zieht;

14. welche konkreten Ziele, Schwerpunkte und messbaren Erfolgskriterien sie für die Arbeit des ZfKT in den Jahren 2026 bis 2031 festlegt, insbesondere mit Blick auf die kulturelle Teilhabe im ländlichen Raum, ehrenamtlich getragene Kultureinrichtungen, Jugendbeteiligung, Barrierefreiheit und digitale Zugänge;

15. in welchem Verhältnis der finanzielle und personelle Ressourceneinsatz des ZfKT zu den bislang nachweisbaren Ergebnissen und Wirkungen steht und anhand welcher Kriterien sie künftig die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Arbeit des ZfKT überprüfen will.

2.10.2026

Sturm, Dr. Becker, Prof. Dr. Bruns, Dr. Preusch,
Mario Schneider, Dr. Thorsten Schwarz CDU

Begründung

Das Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg wurde 2021 auf Beschluss des Landtags gegründet. Seit dem 1. April 2021 wurde die Einrichtung aufgebaut; mit ihrer Auftaktveranstaltung im Dezember 2021 nahm sie ihre Arbeit öffentlich auf. Das ZfKT wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst finanziert und ist organisatorisch dem Landesmuseum Württemberg zugeordnet.

Mit dem Antrag Drucksache 17/5741 berichtete die Landesregierung im Jahr 2023 über die damaligen Aufgaben, Förderprogramme, Kooperationen und Rahmenbedingungen des noch jungen Zentrums. Inzwischen liegen weitere Tätigkeitsberichte sowie eine wissenschaftliche Evaluation des Förderprogramms „Weiterkommen!“ vor. Eine konsolidierte Fünfjahresbilanz zu Ressourceneinsatz, regionaler Reichweite, erreichten Einrichtungsarten und nachhaltiger Wirkung steht jedoch noch aus.

Der Koalitionsvertrag 2026 bis 2031 hebt kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe als Grundlagen einer modernen Bürgergesellschaft hervor und formuliert das Ziel niedrigschwelliger Zugänge für alle Menschen. Für die künftige Schwerpunktsetzung und den nachhaltigen Einsatz von Landesmitteln ist deshalb eine transparente Bilanz erforderlich – insbesondere zur Wirkung in Stadt und Land, zur Unterstützung kleiner und ehrenamtlich getragener Einrichtungen sowie zu den Schnittstellen zwischen Kultur und Bildung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. November 2026 Nr. MWK51-0141.5-109/3/3 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Ziele und messbaren Erfolgskriterien der Arbeit des Zentrums für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg (ZfKT) seit seiner Gründung im Jahr 2021 zugrunde liegen einschließlich des Umfangs ihrer Erreichung bis zum 31. Dezember 2025;

Das Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg (ZfKT) wurde 2021 als zentrale Einrichtung für Beratungs- und Qualifizierungsleistungen sowie Vernetzung im gesamten Themenspektrum der außerschulischen kulturellen Bildung für Kunst- und Kulturakteure im ganzen Land gegründet.

Zu seinen Aufgaben gehört es, die nachhaltige gesellschaftliche Öffnung von Kunst- und Kultureinrichtungen hin zu Diversität und kultureller Teilhabe zu unterstützen und neue Modellformate zur Kulturvermittlung zu entwickeln. Das ZfKT bündelt Informationen und gibt einen Überblick über Angebote und Förderprogramme aus dem Themenfeld, versteht sich als Ort des Wissenstransfers, des Austausches, der Vernetzung und als lernende Organisation.

Über eigene Förderprogramme werden mit Landesmitteln Maßnahmen und Projekte zur Kulturvermittlung, kulturellen Teilhabe oder Kooperationen mit Akteuren außerhalb des Kulturbereichs finanziell unterstützt und begleitet. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf praxis- und bedarfsorientierten Programmen und Angeboten für die Kulturakteure der kulturellen Bildung und Vermittlung.

Als Erfolgskriterien gelten landesweit nachgefragte und bedarfsgerechte Angebote für alle Kräfte der kulturellen Bildung und Vermittlung zu schaffen, Netzwerke zu bilden und sparten- wie trägerübergreifend Wissenstransfer zu ermöglichen und somit die Professionalisierung der Kulturellen Bildung und Teilhabe in allen Regionen voranzutreiben. Weitere zentrale Zielsetzungen sind die kulturelle Vermittlung und Teilhabe als Leitungs- und Querschnittsaufgabe in den Kultureinrichtungen zu etablieren und die gesamtgesellschaftliche Öffnung in den staatlichen Einrichtungen zu unterstützen.

Dies ist nach nur fünf Jahren seit Gründung sehr gut gelungen. Das Zentrum ist in allen vier Regierungsbezirken als fördernde, beratende und vernetzende Einrichtung bekannt und aktiv. Vergleich dazu auch die Antworten zu den Ziffern 6 und 7.

2. welche Mittel dem ZfKT in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils zur Verfügung standen einschließlich der tatsächlich verausgabten Mittel, der Aufschlüsselung nach Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben, Förderprogrammen und Sondervorhaben sowie etwaiger Ausgabereste;

Eine Übersicht über den Gesamtetat des ZfKT, aufgeteilt in Personal- und Overhead-Kosten (übertragen auf das Landesmuseum Württemberg, Kapitel 1485) und in Betriebsmittel (Kapitel 1478 Tit.Gr. 83) bietet die nachfolgende Tabelle und Bemerkung.

Zu beachten ist, dass bereits 2020 Mittel für das ZfKT bereitgestellt waren und erste Vorbereitungen liefen. Pandemiebedingt hat sich der Start der Aufbauphase jedoch bis April 2021 verzögert. In jenem Jahr stand der Aufbau des Zentrums samt Teambildung und Programmplanung im Vordergrund. Durch die Mittelerhöhung im Jahr 2022 und Verzögerungen durch Ab- und Neuzugänge im Team gab es im Haushaltsjahr 2022 Ausgebereste, die auf das Jahr 2023 übertragen wurden.

Zusammensetzung der Betriebsmittel aus Kapitel 1478 Tit.Gr. 83: 2021 bis 2025

Jahr	**Titel**	**HH-Ansatz in Euro**	**Summe in Euro**	**IST-Ausgaben in Euro**	**Saldo HH-Ansatz IST in Euro**	**Davon GMA in Euro**
2021	685 83 812 83	755 700 2 500 000	3 255 700	881 131 96 100	2 278 469	2 278 469,00
2022	685 83	2 229 400	2 229 400	287 317,87	1 942 082,13	900 000,00
2023	685 83	1 726 200	2 768 282,13 inkl. Ausgaberest aus 2022 1 042 082,13	1 722 700	1 045 582,13	1 045 582,13
2024	685 83	1 726 200	1 726 200	1 527 262,58	198 937,42	198 937,42
2025	685 83	1 726 200	1 726 200	1 531 099,67	195 100,33	195 100,33

Für Personal- und Overhead-Kosten sind Mittel dauerhaft ans Landesmuseum Württemberg (Kapitel 1485) übertragen (kumulierte Darstellung):

Im Gründungsjahr 2021: 444 300 Euro, 2022: 470 600 Euro und seit 2023: 673 800 Euro.

Aus den Betriebsmitteln des ZfKT werden nicht nur Fördermittel entnommen, das ZfKT leistet daraus auch eine qualitative Beratungs- und Vernetzungsarbeit, bietet digitale Impulse zu seinem Fachgebiet an und nutzt seine Website und Social Media als Plattform für Wissenstransfer. Aus den Betriebsmitteln werden zudem die Miete, Gerätepacht, Lizenzen und Rechtsberatung, Aufwendungen für Tagungen und interne Klausursitzungen, Dozenten-, Autoren- und Übersetzungs-Honorare (Deutsche Gebärdensprache), die Produktion von Videos von Fördervorhaben auf der Website zu Dokumentationszwecken, Reisekosten, Grafik- und Druckkosten für Publikationen und weitere interne Vorhaben finanziert.

Auch die Personalmittel für die befristeten Stellenanteile werden vom Landesmuseum aus den Betriebsmitteln abgerufen (vgl. hierzu auch die Stellungnahme zu Ziffer 4). Zudem war in den Jahren 2024 eine Globale Minderausgabe von rund 199 000 Euro und 2025 von 195 100 Euro zu erbringen.

Mittelvergabe nach Förderprogrammen und Sondervorhaben (Sonderförderungen und Kooperationen)

Jahr	Mittel für Förderprogramme	Mittel für Sondervorhaben
2021	Gründung und Aufbau des Zentrums ab April	Gründung und Aufbau des Zentrums ab April
2022	666 063,44 EUR	46 404,55 EUR
2023	1 010 348,88 EUR	387 150,24 EUR
2024	907 218,84 EUR	367 999,27 EUR
2025	596 323,89 EUR	440 177,33 EUR

3. wie sich die personelle Ausstattung des ZfKT seit seiner Gründung entwickelt hat und wie sich die bestehenden Stellen auf Vollzeitäquivalente, befristete Beschäftigungsverhältnisse, unbesetzte Stellen und Abordnungen verteilen;

Anfangs waren für das Zentrum für Kulturelle Teilhabe 4,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ) vorgesehen, einschließlich einer halben Abordnungsstelle (0,5 VZÄ) an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Dies erwies sich als zu gering. Das Wissenschaftsministerium genehmigte daher einen Stellenmehrbedarf im Umfang von insgesamt 2,1 VZÄ. Dieser wurden durch Umwandlung von Betriebsmitteln in Personal- und Overhead-Kosten finanziert. Somit blieb der Gesamtetat des Zentrums nach der strukturellen Konsolidierung ab dem HH-Jahr 2023 unverändert.

Unbefristete Stellen in VZÄ, finanziert aus Kapitel 1485

Position	2021	2022	2023	2024	2025
Leitung	1	1	1	1	1
Assistenz	1	1	1	1	1
Referent/-in Kommunikation	-	1	1	1	1
Referent/-in Diversity-Management/Audit	1	1	1	1	1
Referent/-in Förderprogramme	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
Sachbearbeitung Förderprogramme	-	0,85	0,85	0,85	0,85
Sachbearbeitung Controlling	-	0,60	0,75	0,75	0,75
Kernteam gesamt	3,75	6,20	6,35	6,35	6,35
Referent/-in in Abordnung an das MWK	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Unbefristete Stellen gesamt	4,25	6,70	6,85	6,85	6,85

Befristete Stellen in VZÄ, finanziert durch Umwidmung von Mitteln aus Kapitel 1478

Position	2021	2022	2023	2024	2025
Referent/-in in Abordnung an das MWK: Aufstockung	-	-	0,3	0,3	0,3
Referent/-in (befristet 2025 bis 2028)	-	-	-	-	1
Befristete Stellen gesamt	0	0	0,3	0,3	1,3

4. welche administrativen Leistungen das Landesmuseum Württemberg für das ZfKT seit 2021 erbracht hat;

Das Landesmuseum Württemberg hat die Dienstaufsicht über das ZfKT und unterstützt es organisatorisch, mit Sachmitteln wie auch mit seiner technischen Infrastruktur. Dazu zählen beispielsweise Personalangelegenheiten, die Buchhaltung oder Belange der IT-Sicherheit.

5. wie sich die seit 2021 beim ZfKT eingegangenen Förderanträge und geförderten Vorhaben sowie die durch Beratungs-, Qualifizierungs-, Austausch- und Vernetzungsangebote erreichten Einrichtungen und Kulturakteure zahlenmäßig darstellen;

Seit 2021 sind insgesamt 596 Förderanträge beim Zentrum für Kulturelle Teilhabe eingegangen, davon wurden 277 Vorhaben gefördert. Diese verteilen sich auf die nachfolgend genannten Förderprogramme und Sonderförderungen. Seit 2022 sind folgende Institutionen (teilweise mehrfach) gefördert worden: Stadtensemble am Nationaltheater Mannheim, Zeppelin Museum Friedrichshafen, Forum der Kulturen Stuttgart e. V., StadtPalais Museum für Stuttgart, Institut für Kultur- und Medienbildung an der PH Ludwigsburg, Alte Feuerwache Mannheim/Bildungsstätte Anne Frank, MFG Medien Film Gesellschaft, Literaturhaus Stuttgart, Theater Rampe, JOiN Junge Oper im Nord, Freiburger Kindertheater e. V., Landesmuseum Württemberg, ZKM Zentrum für Kunst und Medien, Empowerment Netzwerk Stuttgart.

Zudem wurden seit 2023 insgesamt 25 Stipendien für Weiterbildungsangebote vergeben.

6. wie sich die seit 2021 geförderten Vorhaben, beratenen Einrichtungen und erreichten Teilnehmer regional auf die vier Regierungsbezirke, Stadt- und Landkreise sowie Verdichtungsräume und ländliche Räume verteilen;

In dem Regierungsbezirk Freiburg wurden seit 2021 vom ZfKT 52 Vorhaben gefördert, aus dem Regierungsbezirk Karlsruhe 83, aus dem Regierungsbezirk Stuttgart 102 und aus den Regierungsbezirk Tübingen 40 Vorhaben.

In ländlichen Räumen wurden 42 Vorhaben gefördert, in urbanen Räumen 209.

26 Förderungen waren überregional. Dabei ist etwa die ortsübergreifende Netzwerk- und Zusammenarbeit ein zentraler Teil des Vorhabens, oder aber ein Landesverband wie der für Kommunale Kinos in Baden-Württemberg entwickelt einen Leitfaden für alle Kommunalen Kinos im Land. Auch mobile Vermittlungsangebote können dazu zählen.

Bei den Stadt- und Landkreisen sowie den kreisfreien Städten sieht die Verteilung wie nachfolgend dargestellt aus.

Stadt- und Landkreise	Geförderte	Kreisfreie Städte	Geförderte
Biberach	1	Stuttgart	74
Böblingen	5	Mannheim	22
Bodensee	5	Karlsruhe	26
Breisgau-Hochschwarzwald	2	Konstanz	5
Emmendingen	3	Freiburg	26
Enzkreis	1	Heidelberg	22
Esslingen	5	Ulm	6
Freiburg	5	Baden-Baden	3
Göppingen	4		
Heilbronn	1		
Karlsruhe	5		
Konstanz	1		

Stadt- und Landkreise	Geförderte	Kreisfreie Städte	Geförderte
Lörrach	4		
Ludwigsburg	6		
Ortenau	2		
Ostalb	5		
Ravensburg	2		
Reutlingen	9		
Rhein-Neckar	3		
Rottweil	2		
Schwäbisch Hall	2		
Schwarzwald-Baar	4		
Tübingen	15		
Zollernalb	1		

7. wie sich die geförderten und beratenen Einrichtungen hinsichtlich Trägerschaft, sowie haupt- und ehrenamtlicher Struktur zusammensetzen;

12. in welchem Umfang die Angebote des ZfKT von Kommunen sowie von kommunal oder ehrenamtlich getragenen Kultureinrichtungen in Anspruch genommen werden;

Zu den Ziffern 7 und 12 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Bei der Trägerschaft der Geförderten überwiegen aktuell Vereine und Initiativen. Aus der Gruppe dieser Kulturakteure wurden 145 Vorhaben gefördert. Weiter wurden bislang 45 Vorhaben von Einrichtungen unterstützt, die vom Land getragen sind und 66 Vorhaben von kommunal getragenen Einrichtungen. Elf Vorhaben von Privattheatern wurden gefördert, acht von gemeinnützigen GmbHs. Zudem wurden zwei Vorhaben von Einrichtungen wie einer Stiftung gefördert, die in keine der genannten Kategorien fallen.Von den geförderten Einrichtungen werden 199 vorrangig hauptamtlich und 78 vorwiegend ehrenamtlich geführt. Kulturelle Teilhabe wird stark ehrenamtlich getragen, auch wenn die Antragstellung durch die hauptamtlichen Strukturen erfolgt. Indirekt mitgefördert durch die Antragstellung als Team wurden kooperative Initiativen für kulturelle Teilhabe in karitativ getragenen Einrichtungen und solche der Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Stiftungen und Pflegeeinrichtungen.

8. welche internen und externen Evaluationen sowie sonstigen Wirkungsmessungen seit 2021 durchgeführt wurden und zu welchen Ergebnissen diese hinsichtlich der nachhaltigen Wirkung der geförderten Veränderungsprozesse gekommen sind;

Die ersten drei Durchläufe des Förderprogramms „Weiterkommen“ wurden von der Agentur Syspons evaluiert. Zu den Ergebnissen gehören folgende Erkenntnisse: 94 Prozent der befragten Geförderten werteten das vom Zentrum geförderte Vorhaben als Erfolg. Durch das Vorhaben wurden vor allem interne Reflexions-, Lern- und Change-Prozesse angestoßen, die nachhaltig wirken. Zudem wurden neue interne wie externe Kommunikationswege etabliert oder teilhabeorientiert optimiert. Der Großteil bestätigte, nach der Förderung Maßnahmen ergriffen zu haben, die auf dem geförderten Vorhaben aufbauen. Lediglich 11,5 Prozent hatten keine weiteren Maßnahmen getroffen.

Auch das Diversity Audit Kunst & Kultur wird evaluiert. Hierfür ist die Evalag beauftragt. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Außerdem wird die Aufgabe der Vernetzung und des Wissenstransfers etwa durch Leitfäden zu zentralen Themen wie „In die Transformation führen“ erfüllt. Nicht nur die Leitung, auch die Teammitglieder sind häufig als Impulsgeberinnen und Experten, als Podiumsgäste und Referentinnen zu Fachveranstaltungen, in Gre-

mien und zu Fortbildungen geladen. Dieses bundesweite Interesse, mit Anfragen auch aus den Nachbarländern Österreich und Schweiz, belegt die Bekanntheit und Wirksamkeit des Zentrums.

Die prozessorientierte Förderung in zwei Phasen des ZfKT wurde mehrfach von anderen Fördereinrichtungen als vorbildhaft übernommen, etwa von der BW-Stiftung für „Schätze des Landes – Kulturelles Erbe neu denken“.

9. welche belastbaren Erkenntnisse darüber vorliegen, in welchem Umfang die durch das ZfKT geförderten Maßnahmen neue beziehungsweise bislang unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen als Publikum, Mitwirkende oder Kooperationspartner erreichen, insbesondere Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Menschen in ländlichen Räumen sowie Menschen mit geringen finanziellen Zugangsmöglichkeiten;

Das ZfKT setzt sich mit seinen Förderprogrammen und Angeboten gezielt für die kulturelle Teilhabe bislang unterrepräsentierter Bevölkerungsgruppen ein. Diversität und Chancengerechtigkeit werden sowohl bei der Auswahl und Qualifizierung von Jurymitgliedern als auch bei Förderentscheidungen berücksichtigt. Zahlreiche geförderte Projekte und Kooperationen tragen dazu bei, Zugangsbarrieren abzubauen und neue Zielgruppen zu erreichen. Diese Beantwortung kann im Folgenden nur ein Einblick in die Arbeit der jeweiligen Bereiche sein.

Kinder und Jugendliche

Das ZfKT fördert Kinder- und Jugendbeiräte sowie Beteiligungsformate für junge Menschen. Dazu gehören das Stipendienprogramm „Bewegt was“ und der Leitfaden „HOW TO – Mit Kinder- und Jugendbeiräten arbeiten“. Auch die frühkindliche kulturelle Bildung wird durch Projekte, Netzwerkarbeit und Informationsangebote gestärkt.

Menschen mit Behinderung

Mit dem mehrjährigen Programm „Kurswechsel Kultur – Netzwerk.Richtung.Inklusion“ unterstützt das ZfKT Kultureinrichtungen beim Abbau von Barrieren und beim Aufbau eines landesweiten Inklusionsnetzwerks. Im Förderprogramm „Weiterkommen!“ sind seit der dritten Runde zehn Prozent der Fördersumme für den Barriereabbau vorgesehen. Die zunehmende Zahl inklusiver Projektanträge deutet auf ein wachsendes Bewusstsein für kulturelle Teilhabe hin.

Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Das ZfKT fördert migrantische und postmigrantische Kulturinitiativen und deren Vernetzung mit etablierten Einrichtungen. Beispiele sind das Empowerment-Netzwerk Baden-Württemberg und der Vielsichten-Beirat am Karlstorbahnhof Heidelberg.

Menschen in ländlichen Räumen

Durch die Zusammenarbeit mit landesweit tätigen Verbänden und die Förderung dezentraler Kulturangebote stärkt das ZfKT die kulturelle Teilhabe im ländlichen Raum. Beispiele sind ein mobiler Kunstcontainer im Ostalbkreis, das Theater in den Bergen in Häg-Ehrsberg und Projekte im Bauernhaus-Museum Wolfegg.

Menschen mit geringen finanziellen Zugangsmöglichkeiten

Das ZfKT sensibilisiert Kultureinrichtungen durch Fachveranstaltungen und Informationsangebote für finanzielle Zugangsbarrieren und unterstützt die Auseinandersetzung mit niedrigschwelligen Preismodellen wie kostenfreiem Eintritt oder solidarischen Ticketangeboten.

10. welche konkreten Veränderungen bei den geförderten Einrichtungen über den jeweiligen Förderzeitraum hinaus nachweisbar sind und in welchem Umfang die durch das ZfKT angestoßenen Veränderungsprozesse dauerhaft in den Einrichtungen verankert werden konnten;

Nach der Evaluation der ersten drei Runden „Weiterkommen!“ bestätigen rund 88 Prozent der befragten Geförderten, auch nach der Förderung Maßnahmen ergriffen zu haben, die auf dem geförderten Vorhaben aufbauen. 43,3 Prozent davon sogar in starkem Maße. Wenn sich Einrichtungen mit Hilfe der ZfKT-Förderung dazu entschieden haben, sich ernsthaft für mehr Teilhabe und den Abbau von Barrieren einzusetzen, dann bleiben sie dran. Oft erfolgt die Fortführung aus eigenem Budget und wird in der Struktur verankert. Wo das nicht möglich ist, helfen Anschlussförderungen wie „Dranbleiben!“ oder auch Folgeanträge.

Das vom Zentrum geförderte Museum für Alltagskultur in Waldenbuch kooperierte mit einem Pflege- und Altenheim, um über Sammlungsobjekte und deren Vermittlung mit älteren und demenziell erkrankten Menschen zu arbeiten. Dieses Vorhaben wird mittlerweile von einer Stiftung weiterfinanziert.

Eine ebenfalls vom Zentrum geförderte Tanzkompanie in Freiburg widmet sich gezielt an Parkinson erkrankten Menschen. Ihr vorbildgebendes Konzept stellt das ZfKT weiteren Ensembles im Tanzbereich zur Verfügung.

11. wie sie die Aufgaben und Angebote des ZfKT gegenüber anderen landesgeförderten Beratungs-, Förder- und Qualifizierungsstrukturen abgrenzt;

Schon bei der Gründung hat sich das Zentrum das Ziel gesetzt, keine parallelen Strukturen aufzubauen. Der Fokus des ZfKZ liegt im Vergleich zu anderen Einrichtungen darauf, gute Beratungs-, Förder- und Qualifizierungsstrukturen durch Kooperationen zu unterstützen und durch die Vergabe von Stipendien leichter nutzbar zu machen. Wichtige Partner sind beispielsweise die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg, die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung, die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg insgesamt, das Forum der Kulturen Stuttgart oder die Landesstelle für Museen.

13. welche Schlussfolgerungen sie aus den bisherigen Erfahrungen und Evaluationsergebnissen für die künftige Ausrichtung, Schwerpunktsetzung und Ressourcenausstattung des ZfKT zieht;

Das Zentrum für Kulturelle Teilhabe hat sich innerhalb von fünf aktiven Jahren als spartenübergreifende und landesweit nachgefragte Anlaufstelle etabliert. Mit seinen Förderprogrammen, Beratungsangeboten und Fachinformationen stärkt es kulturelle Teilhabe, fördert Diversität und Inklusion sowie den Wissenstransfer und die Vernetzung zwischen Kultureinrichtungen. Ein erheblicher Teil der jährlich eingesetzten 2,4 Millionen Euro fließt unmittelbar in die Förderung kultureller Projekte.

Zugleich zeigt sich, dass die Stärkung kultureller Teilhabe langfristige Prozesse und passgenaue Angebote erfordert, deren Wirkung nicht immer unmittelbar messbar ist. Die vom Zentrum mitinitiierte Machbarkeitsstudie, das in Berlin angewandte Kulturdatenmonitoring im Südwesten einzuführen, brachte damit verbundene hohe Aufwände und Kosten zutage. Auch deshalb wurde zunächst von dessen Einführung abgesehen, zumal einzelne Einrichtungen bereits eigene Erhebungen durchführen. Zudem steht der Daten- und Persönlichkeitsschutz einer automatisierten Erhebung von Vergleichswerten entgegen, zumal Daten von Nichtbesucherinnen und -besuchern schwer erfasst werden könnten.

14. welche konkreten Ziele, Schwerpunkte und messbaren Erfolgskriterien sie für die Arbeit des ZfKT in den Jahren 2026 bis 2031 festlegt, insbesondere mit Blick auf die kulturelle Teilhabe im ländlichen Raum, ehrenamtlich getragene Kultureinrichtungen, Jugendbeteiligung, Barrierefreiheit und digitale Zugänge;

15. in welchem Verhältnis der finanzielle und personelle Ressourceneinsatz des ZfKT zu den bislang nachweisbaren Ergebnissen und Wirkungen steht und anhand welcher Kriterien sie künftig die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Arbeit des ZfKT überprüfen will.

Zu den Ziffern 14 und 15 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Für das Zentrum wird derzeit eine neue Leitung gesucht. Diese soll auf Grundlage der im aktuellen Koalitionsvertrag verabredeten kulturpolitischen Anliegen mitentscheiden, welche konkreten Schritte und Maßnahmen in den kommenden Jahren schwerpunkmäßig bearbeitet werden sollen.

Mit dem Zertifizierungsprozess Diversity Audit Kunst & Kultur hat das Zentrum für landeseigene und größere Kultureinrichtungen bereits einen vielversprechenden Ansatz entwickelt. Er unterstützt Diversitätsstrategien in den Häusern und begleitet strukturelle Maßnahmen, etwa in den Bereichen Personal, Publikum, Programm und Partnerschaften.

Als Anker für professionelle Beratung und Impulsgeber für neue Formate hat sich das ZfKT in den letzten Jahren insbesondere in Fachkreisen eine außerordentlich hohe Anerkennung erarbeitet. Der Output der im Zentrum geleisteten Arbeit könnte für die Öffentlichkeit noch sicht- und wahrnehmbarer werden. Auch dies wird eine Aufgabe für die Zukunft sein.

Stärker als bislang sollen die staatlichen Einrichtungen durch das ZfKT dabei unterstützt werden, sich bisher nicht erreichten gesellschaftlichen Gruppen zu öffnen und diese durch unterschiedliche Zugänge und Perspektivenvielfalt anzusprechen. Zum Auftrag der landeseigenen Einrichtungen gehört, für alle Menschen im Land Zugang zu Kunst und Kultur zu schaffen, ob diese nun Publikum sind oder Mitgestaltende. Kultureinrichtungen sollen zudem Orte der Begegnung und des Austausches sein, um das Miteinander und demokratische Werte zu stärken.

In Vertretung

Dr. Reiter

Ministerialdirektor